



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

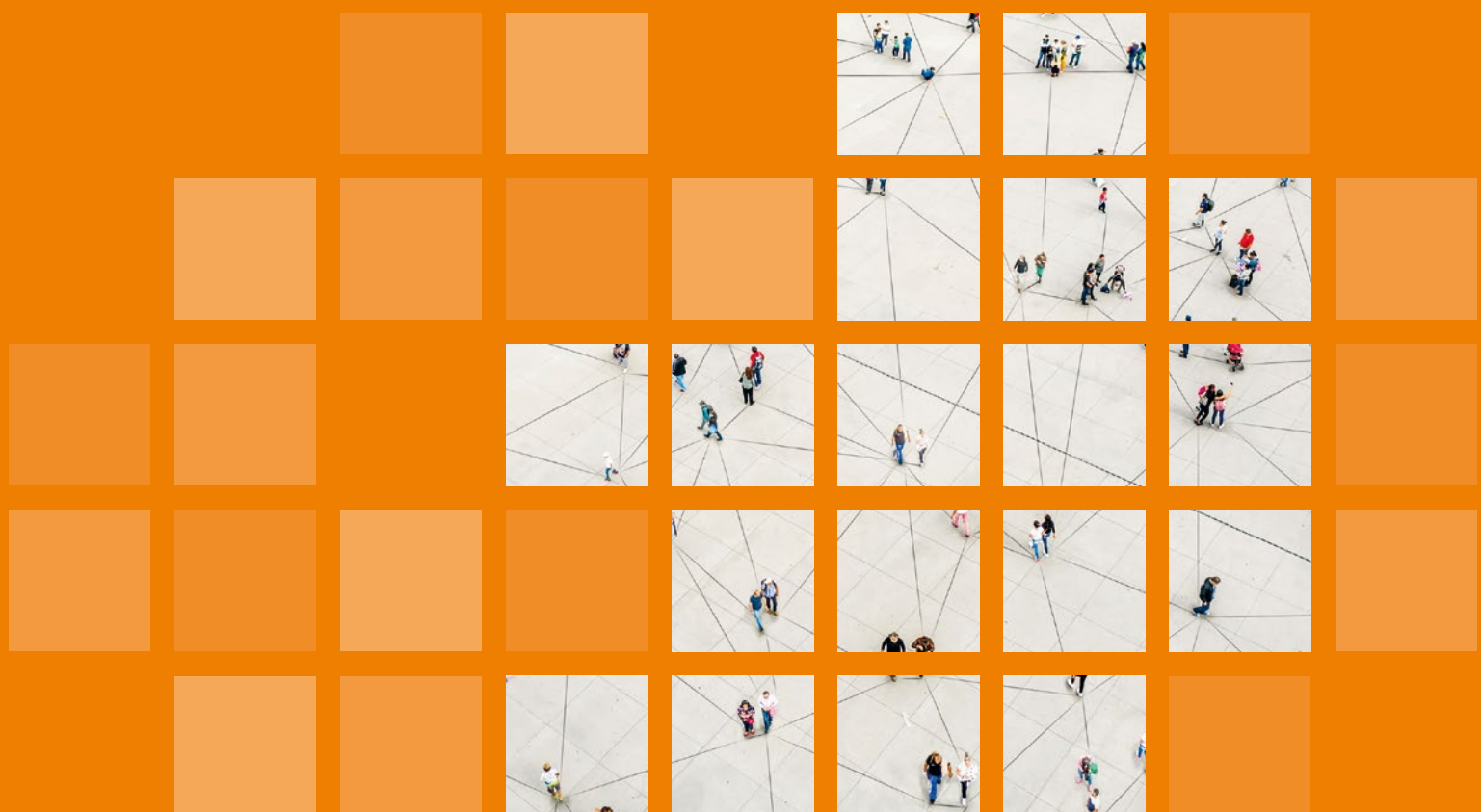


MORO

MORO Informationen · Nr. 21/1 · 2021

Transnationale Zusammenarbeit: Nah dran an Kommune und Region

Eine erste Orientierung für integrierte räumliche Projekte
in der Interreg-B-Förderperiode 2021–2027



Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

seit 30 Jahren fördert die Europäische Union die territoriale Zusammenarbeit. In den Programmen der transnationalen Zusammenarbeit, besser bekannt unter der Bezeichnung Interreg B, arbeiten viele deutsche Kommunen und Regionen über Grenzen hinweg mit europäischen Partnern aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zusammen, um innovative Lösungen für die nachhaltige Entwicklung von Städten und Regionen zu entwickeln und umzusetzen.

Auch in der Förderperiode 2021–2027 beteiligt sich Deutschland wieder an sechs transnationalen Programmen – im Alpenraum, im Donaauraum, in Mitteleuropa, im Nordseeraum, in Nordwesteuropa und im Ostseeraum. Anknüpfend an die Territoriale Agenda 2030, dem Schlüsseldokument zur Raumentwicklung in Europa, das die für Raumentwicklung und territorialen Zusammenhalt zuständigen Ministerinnen und Minister der EU-Mitgliedsstaaten unter deutscher Ratspräsidentschaft im Dezember 2020 verabschiedet haben, nehmen in den künftigen Interreg-Programmen räumliche Fragestellungen, die lokale und regionale Bedarfe aufgreifen, einen wichtigen Schwerpunkt ein. Wie können Klimaanpassungsmaßnahmen in Städten und Regionen nachhaltig umgesetzt werden? Welche Chancen birgt die Kreislaufwirtschaft, wenn sie auf lokalen und regionalen Strategien, Plänen und Ansätzen basiert? Wie können allerorts eine nachhaltige Mobilität sowie digitale und physische Anbindung von Orten geschaffen werden? Dies sind nur einige der Themen, die in den Interreg-B-Programme 2021–2027 aufgegriffen werden.

Damit rückt der Ansatz einer integrierten territorialen Entwicklung wieder stärker in den Blickpunkt der transnationalen Zusammenarbeit. Er zielt darauf ab, räumliche Herausforderungen durch fachübergreifende Zusammenarbeit besser in den Griff zu bekommen. Die Einbindung der lokalen und regionalen Ebene ist dabei als ein Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche Projektumsetzung anzusehen. Damit rücken lokale und regionale Behörden und Fachbehörden wieder stärker als potentielle Antragsteller in den Fokus.

Die vorliegende Broschüre „Transnationale Zusammenarbeit: Nah dran an der Kommune und Region“ gibt eine

erste Orientierung für integrierte räumliche Projekte in der Interreg-B-Förderperiode 2021–2027. Es werden typische Elemente einer integrierten räumlichen Entwicklung und deren Verankerung in den Programmentwürfen aufgezeigt. Aufgrund des dynamischen Programmierungsprozesses wurden dabei als Grundlage die jeweils zum Bearbeitungszeitpunkt vorliegenden aktuellen Programmentwürfe herangezogen, die Auswahl der Förderprioritäten der jeweiligen Programme blieb jedoch in der weiteren Entwicklung unverändert. Und last – but not least – werden praxisnahe Tipps für eine erfolgreiche Umsetzung integrierter, territorialer Entwicklungsprinzipien vorgestellt.

Wenn es gelingt, vermehrt Projekte umzusetzen, die einen fachübergreifenden, dafür aber raumbezogenen Ansatz verfolgen, können die Interreg-Programme einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des räumlichen Zusammenhalts in der EU leisten und zur Umsetzung der Territorialen Agenda beitragen.

Dr. Daniel Meltzian
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Berlin

Brigitte Ahlke
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Bonn

Inhalt

1	Interreg B 2021–2027: Eine erste Orientierung	6
1.1	Integrierte territoriale Entwicklung: Ein Arbeitsprinzip für die Förderperiode 2021–2027	6
1.2	Welche rahmengebende Orientierung stellt die Territoriale Agenda 2030 der EU dar?.....	7
1.3	Aktuelle Herausforderungen für Kommunen und Regionen.....	8
1.4	Wie wurden die Vorschläge der EU zur integrierten territorialen Entwicklung in Deutschland aufgegriffen und gefördert?.....	8
2	Integrierte territoriale Entwicklung in den Interreg-B-Programmen	10
2.1	Überblick über die Interreg-B-Programmentwicklung.....	10
2.2	Elemente der integrierten territorialen Entwicklung in den aktuellen Interreg-B-Programmen.....	10
3	Wie geht es weiter? Die nächsten Schritte für Regionen und Kommunen	25
3.1	Ansätze zur erfolgreichen Umsetzung integrierter territorialer Entwicklung: Tipps aus der transnationalen Umsetzungspraxis.....	25
3.2	Die Schritte auf dem Weg zu einem Interreg-B-Projektantrag.....	26
	Anhang	28
	Abbildungsverzeichnis	28
	Literaturverzeichnis	29





Was ist eigentlich Interreg?

Interreg, oder wie es offiziell heißt, die „europäische territoriale Zusammenarbeit“, ist Teil der Struktur- und Investitionspolitik der Europäischen Union. Seit 30 Jahren werden damit grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Regionen und Städten unterstützt, die das tägliche Leben beeinflussen, zum Beispiel im Verkehr, beim Arbeitsmarkt und im Umweltschutz. Interreg wird in drei Schwerpunkten (sogenannten Ausrichtungen) umgesetzt. Für die vorliegende Broschüre ist die sogenannte Ausrichtung „B“ relevant, die „transnationale Zusammenarbeit“: Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und kommunalen Partnern in transnationalen Kooperationsräumen, um die territoriale Integration dieser Räume zu erhöhen. Darüber hinaus gibt es noch die grenzübergreifende Zusammenarbeit (Ausrichtung A), die interregionale Zusammenarbeit (Ausrichtung C) sowie – ab der Förderperiode 2021-2027 – die Zusammenarbeit der Gebiete in äußerster Randlage (Ausrichtung D). Deutschland ist an sechs Interreg-B-Programmen mit verschiedenen Bundesländern und Regionen beteiligt: Alpenraum, Donaoraum, Mitteleuropa, Nordseeraum, Nordwesteuropa, Ostseeraum.

Weiterführende Informationen auf www.interreg.de

Im Interreg-Wörterdschungel¹

Die folgenden Fachbegriffe werden in der Publikation häufig verwendet und deshalb zum besseren Verständnis erläutert:

ETZ	Abkürzung für „Europäische territoriale Zusammenarbeit“
Interreg	Interreg ist die vielfach verwendete und eingespielte Bezeichnung für das Förderziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ) der Struktur- und Investitionspolitik der Europäischen Union. Interreg wird in vier Schwerpunkten (sogenannten Ausrichtungen) umgesetzt, von denen Interreg B die transnationale Kooperation – für diese Broschüre relevant ist.
Interreg B	Eine der vier Ausrichtungen von Interreg: Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und kommunalen Partnern in transnationalen Kooperationsräumen, um die territoriale Integration dieser Räume zu erhöhen.
TA2030	Steht für die Territoriale Agenda 2030, ein europäisches Strategiedokument, in dem gemeinsame Ziele für die europäische Raumentwicklung festgelegt sind. Die TAEU wurde im Dezember 2020 als novellierte Fassung beschlossen und nennt sich nun TA2030.
EFRE	Steht für Europäischer Fonds für regionale Entwicklung: Der EFRE ist einer der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds und soll durch Beseitigung von Ungleichheiten zwischen den verschiedenen Regionen den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in der Europäischen Union stärken. Der EFRE fördert neben Investitionen in weniger entwickelte Regionen, Übergangsregionen und weiter entwickelten Regionen auch die territoriale Zusammenarbeit.

¹ Siehe auch Glossare auf der Website www.interreg.de und bei Interact: https://www.interreg.de/INTERREG2014/DE/Service/Veroeffentlichungen/DL/DL_Glossar.pdf?blob=publicationFile&v=3 <https://www.interact-eu.net/#o=harmonised-tools/translation-glossary>

1 Interreg B 2021–2027: Eine erste Orientierung

1.1 Integrierte territoriale Entwicklung: Ein Arbeitsprinzip für die Förderperiode 2021– 2027

Im Mai 2018 stellte die EU ihren ersten Entwurf für die Ausrichtung der Strukturfonds in der Förderperiode 2021–2027 vor. Bereits dieser Entwurf enthielt eine wichtige Orientierung für Kommunen und Regionen, die sich als potenzielle Antragsteller auf die Interreg-Förderperiode 2021–2027 vorbereiten: Ein zentrales Ziel des Kommissionsvorschlages war es, die EU und ihre Förderinstrumente wieder näher an die Lebenswelt der Bürgerinnen und Bürger Europas heranzurücken. Ein Schlüsselbegriff ist dabei das Prinzip der sogenannten „integrierten territorialen Entwicklung“. Mit diesem Ansatz wird ganz allgemein darauf abgezielt, lokale und regionale Probleme durch die Zusammenarbeit aller betroffenen fachlichen Bereiche in den Griff zu bekommen. Dahinter steht die Idee, dass die großen gesellschaftlichen Herausforderungen sich nur am Ort des Geschehens selbst und in einem kooperativen Ansatz lösen lassen. An vielen Beispielen kann bereits heute ein großer sozioökonomischer und ökologischer Nutzen dieses Ansatzes aufgezeigt werden.

Der Ansatz der integrierten territorialen Entwicklung kann auf vielen Ebenen und von einer Vielzahl möglicher Akteure aufgegriffen und in die Umsetzung gebracht werden: als Beispiele seien lokale, informelle Initiativen, zielgerichtetes Behördenhandeln oder europaweite Netzwerkarbeit genannt. Um eine nachhaltige und dauerhafte Wirkung zu erzielen, ist die Einbindung der lokalen und regionalen Ebene von zentraler Bedeutung. Die im Dezember 2020 verabschiedete Territoriale Agenda 2030 ist ein wichtiger politischer Referenzrahmen der europäischen Raumentwicklung für Akteure auf europäischer, transnationaler und grenzüberschreitender, nationaler und subnationaler Ebene, und es hängt nun von diesen Akteuren ab, die in der Agenda festgelegten Prioritäten umzusetzen. Interreg spielt in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle, z.B. indem es integrierte Projektansätze fördert und die Umsetzung künftiger Pilotprojekte der Territorialen Agenda 2030 unterstützt.

Mit dem Interreg-Programm bietet sich Kommunen und Regionen die Chance, neben der Förderung sektoraler Vor-

haben auch für Projekte mit integriertem, territorialen Ansatz Unterstützung zu erhalten, indem sie Kooperationen eingehen. Eine besondere Rolle spielt dabei die transnationale Kooperation zwischen regionalen und kommunalen Akteuren in ganz Europa. Eine solche Zusammenarbeit verbindet Partner mit ähnlichen Herausforderungen und hilft Ihnen in vielfältiger Weise, effizienter und wirkungsvoller zu passfähigen Lösungen zu gelangen und diese auch tatsächlich umzusetzen.

Diese Broschüre bietet kommunalen und regionalen Akteuren eine erste Orientierung im Hinblick auf die Möglichkeiten, welche die Interreg-Programme für sie bereithalten. Es wird aufgezeigt, wie integrierte territoriale Entwicklung erfolgreich gelingen kann und wie die einzelnen Interreg-B-Förderprogramme diese Möglichkeiten für das jeweilige Programmgebiet interpretieren.

Dabei werden die folgenden Fragestellungen beantwortet:

- Welches sind die aktuellen Herausforderungen, welche Kommunen und Regionen zurzeit angehen?
- Wie wurden die Vorschläge der EU zur integrierten territorialen Entwicklung in Deutschland aufgegriffen?
- Welche rahmengebende Orientierung stellt die Territoriale Agenda 2030 der EU dar?
- Wie wurde der Ansatz der integrierten territorialen Entwicklung von den sechs Interreg-B-Programmen aufgegriffen, an denen Deutschland beteiligt ist?
- Wie unterstützt die Bundesebene die Umsetzung?
- Welche Beispiele illustrieren den sozioökonomischen Nutzen der integrierten territorialen Entwicklung?

² <https://www.territorialagenda.eu>

1.2 Welche rahmende Orientierung stellt die Territoriale Agenda 2030 der EU dar?

Die Territoriale Agenda 2030² wurde während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft am 1. Dezember 2020 von den für Raumentwicklung zuständigen Ministerinnen und Ministern der EU-Mitgliedstaaten angenommen. Als politisches Rahmendokument für die europäische Raumentwicklung soll sie dabei helfen, den räumlichen Zusammenhalt in der EU zu stärken. Die übergeordneten Ziele sind ein gerechtes Europa, das Perspektiven für alle Orte und Menschen bietet und ein grünes Europa, das die gemeinsamen Lebensgrundlagen schützt und den gesellschaftlichen Wandel gestaltet.

Die Territoriale Agenda ist kein abstraktes politisches Konstrukt, sondern ein konkret implementierbares Instrument mit greifbarem Mehrwert für Kommunen und Regionen. Sie ist ein Referenzrahmen für Akteure auf europäischer,

transnationalen und grenzüberschreitender, nationaler und subnationaler Ebene, und es hängt nun von diesen Akteuren ab, die in der Agenda festgelegten Prioritäten umzusetzen.

Interreg kann in dieser Hinsicht eine wichtige Rolle spielen, wenn es gelingt, in den Programmen der transnationalen Zusammenarbeit die Territoriale Agenda als wichtiges Referenzdokument und die Prinzipien „ortsbezogener Ansatz“, „integrierter Ansatz“ und „bürgernaher Ansatz“ für zu fördernde Projekte zu verankern.

Eine Datenbank mit über 50 Anschauungsbeispielen sowie einer Reihe von Pilotaktionen illustriert die Anliegen der TA2030 und macht diese für potenzielle Umsetzer besser erfassbar.³

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die thematischen Säulen der Territorialen Agenda 2030:

³ <https://www.territorialagenda.eu>

Abbildung 1: Struktur, Themen- und Handlungsfelder der TA2030

Übersicht der Ziele und Prioritäten der Territorialen Agenda 2030



1.3 Aktuelle Herausforderungen für Kommunen und Regionen

Europa und seine Bürgerinnen und Bürger setzen sich zurzeit mit vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen und Fragen auseinander: „Wie begegnen wir dem demografischen Wandel und den innereuropäischen und globalen Migrationsbewegungen?“, „Wie entwickeln und stützen wir resiliente und nachhaltige Entwicklung?“, „Wie schaffen wir gleichwertige Lebensbedingungen in städtischen und ländlichen Gebieten?“, „Wie können neue Werte durch nachhaltige Innovationen geschöpft werden?“, „Wie kann die Energiewende umgesetzt werden?“, „Wie führt man die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft ein?“, „Wie implementiert man die Digitalisierung für eine faire und gerechte Wirtschaft?“

Kommunen und Regionen sind dabei die Ebenen, auf denen notwendige gesellschaftliche Transformationen umgesetzt werden. Hier stellen sich die sonst oft allgemein formulierten Fragestellungen in konkreter Weise, z.B. „Wie können Service-Center für ältere Menschen in ländlichen Gebieten entwickelt und finanziert werden?“, oder „Wie kann die Natur und ihre sogenannten Ökosystemdienstleistungen mit der kommunalen Bauleitplanung konsequent unter einen Hut gebracht werden?“

Die gesellschaftlichen Herausforderungen, denen die Kommunen und Regionen zu begegnen haben, lassen sich zwei großen Themenblöcken zuordnen: Zum einen der Überwindung von Disparitäten und zum anderen der Notwendigkeit einer konsequent nachhaltigen Entwicklung. Genau diese beiden thematischen Cluster werden von der Territorialen Agenda 2030 aufgegriffen und interpretiert.

All diese Herausforderungen haben eines gemeinsam. Sowohl beim Identifizieren passfähiger Lösungen als auch bei deren Umsetzung ist es notwendig, mehr als nur ein Fachgebiet der kommunalen oder regionalen Verwaltung einzubinden. Genau hier setzt das Prinzip der integrierten territorialen Entwicklung an: Mehrere Fachrichtungen miteinander zu vernetzen und gemeinsam eine Lösung zu entwickeln und umzusetzen, die zu den Gegebenheiten des Ortes passt.

Während politische Strategien einen Willen klar ausdrücken und neue Entwicklungsziele definieren, bleibt häufig offen, wie dieses Ziel in Dorf oder Stadt konkret umgesetzt werden soll. Hier sind kreative Lösungen gefordert, die

genau auf diesen Ort zugeschnitten sind. Dies erfordert auch einen Wandel der Rolle lokaler Behörden von der des „Verwalters und Kontrolleurs“ zum „Moderator und Ermöglicher“ (J.M. Wittmayer et al. 2017).

1.4 Wie wurden die Vorschläge der EU zur integrierten territorialen Entwicklung in Deutschland aufgegriffen und gefördert?

Der Entwicklungsweg der Interreg-B-Programme

Die Kooperationsprogramme werden gemeinsam von den Mitgliedsstaaten mit Unterstützung des jeweiligen Programmsekretariats erarbeitet und durch die Europäische Kommission genehmigt. Untersuchungen zu den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen im Kooperationsraum, zur Umsetzung des bisherigen Interreg-Programms fließen in diese sogenannte Programmierung ein. Die Mitgliedsstaaten beziehen Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartner, Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft, Partnerinnen und Partner des Umweltbereichs und andere mehr durch Befragungen, Workshops und Anhörungen in die Programmearbeitung ein. In Deutschland sind Bund und Länder in den nationalen und transnationalen Gremien zur Erarbeitung der sechs Programme mit deutscher Beteiligung vertreten. Sie wurden im Rahmen eines Forschungsprojekts bei ihren Aktivitäten zur Vorbereitung der Interreg-Programme 2021-2027 unterstützt.⁴ So wurde etwa eine umfangreiche Online-Befragung von Stakeholdern und zwei Workshop-Reihen zur Programmentwicklung in allen sechs Kooperationsräumen mit deutscher Beteiligung durchgeführt. Ziel war es, Hinweise zu Zielen und Themenschwerpunkten für die kommenden Interreg-B-Programme zu identifizieren.

In den letzten EU-Strukturförderperioden haben sich das für Interreg B verantwortliche Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zusammen mit den Ländern stets für einen integrierten territorialen Ansatz in der transnationalen Zusammenarbeit eingesetzt. Entsprechend

⁴ Vgl. MORO-Forschungsprojekt: „Interreg: Räumliche Effekte der transnationalen Zusammenarbeit und ihre Messbarkeit“. Weitere Informationen: www.bbsr.bund.de > Forschung > Programme > MORO > Interreg: Räumliche Effekte der transnationalen Zusammenarbeit und ihre Messbarkeit.

wurde der Vorschlag der Kommission begrüßt, für die kommende Förderperiode ein den Bürgerinnen und Bürgern näheres Europa durch die Unterstützung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung aller Raumtypen und lokaler Initiativen als eines von fünf politischen Zielen der künftigen Regionalpolitik festzulegen. In Deutschland und in anderen europäischen Partnerstaaten wurde in Ziel 5 „ein bürgernäheres Europa“ Potenzial für ortsbezogene und integrierte fachübergreifende Projektansätze im Sinne der Territorialen Agenda 2030 gesehen. Projekte, die einen ortsbezogenen Ansatz verfolgen, sich Themen widmen, die für Städte und Regionen bedeutend sind, haben das Potenzial, den Nutzen und Mehrwert der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vor Ort sichtbar und zu machen und damit Europa näher zu den Bürgerinnen und Bürgern zu bringen: „Jeder lebt in einer Stadt oder einer Kommune oder einem Landkreis: Themen mit lokalem oder regionalem Bezug betreffen Bürgerinnen und Bürger direkt. Projekte mit räumlichem Bezug, z.B. der nachhaltigen Stadtentwicklung, bei denen bauliche, d.h. infrastrukturelle, soziale und ökologische Maßnahmen kombiniert werden, sind für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar, erlebbar und ihnen dadurch näher. Im Gegensatz hierzu kommen Bürgerinnen und Bürger mit sehr fachspezifischen oder forschungslastigen Leuchtturmprojekten, deren Partner sich vorrangig in den Hauptstädten und Ballungszentren befinden, nicht in Berührung. Durch eine immer stärkere thematische Konzentration der Förderung besteht das Risiko, den wichtigen und positiven Bezug zu Bürgerinnen und zu Bürgern zu verlieren.“ (BBSR 2019).

Bund und Länder haben sich daher in den Gremien zur Erarbeitung der Interreg-B-Programme Alpenraum, Donaauraum, Nordsee, Nordwesteuropa, Ostseeraum und Mitteleuropa dafür eingesetzt, die oben genannten Prinzipien zu verankern.

Das „Bundesprogramm Transnationale Zusammenarbeit“

Auch das Bundesprogramm Transnationale Zusammenarbeit, mit dem das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ausgewählte Interreg-B-Projekte unterstützt, zielt auf die Förderung integrierter, territorialer Ansätze⁵“

Übergeordnetes Ziel des Bundesprogramms Transnationale Zusammenarbeit ist die Stärkung deutscher Projektbeiträge in transnationalen Interreg-Projekten, die einen Beitrag zur

integrierten räumlichen Entwicklung in allen Sektorpolitiken leisten. Diese Projekte befinden sich an der Schnittstelle zwischen den Interreg-Themen des jeweiligen Programmraums und den Anforderungen an eine nachhaltige Raum- und Regionalentwicklung. Mit der Förderung aus dem Bundesprogramm sollen zudem neue lokale Akteurinnen und Akteure in die transnationale Zusammenarbeit eingebunden, Kooperationsbeziehungen verstetigt oder neue lokale und regionale Folgeaktivitäten vorbereitet werden.

In der jetzt anlaufenden Förderperiode 2021 – 2027 wird das Bundesprogramm Projekte unterstützen, die sich an den Zielen und Prioritäten der neuen Territorialen Agenda 2030 sowie an den Leitbildern der Raumentwicklung für Deutschland orientieren. Im Fokus stehen hierbei die entsprechenden Ziele für ein „Gerechtes Europa“ und ein „Grünes Europa“. Diese sollen die Reduzierung regionaler Ungleichheiten sowie die Schaffung nachhaltiger Perspektiven für alle Regionen in Deutschland und Europa unterstützen.

⁵ Vergleiche: BBSR 2021: Bundesprogramm Transnationale Zusammenarbeit 2021–2027, Hinweise für Antragsteller, Stand der Informationen: 26.Februar 2021

2 Integrierte territoriale Entwicklung in den Interreg-B-Programmen

2.1 Überblick über die Interreg-B-Programmentwicklung

Die Entwürfe der Kooperationsprogramme für den Zeitraum 2021-2027 zeigen die wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen für die Entwicklung der transnationalen Programmräume und darauf bezogene Handlungsnotwendigkeiten auf. Dafür wurden die bestehenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und räumlichen Unterschiede und Ungleichheiten in den Programmräumen aufbereitet und die Themenbereiche identifiziert, in denen gemeinsame Maßnahmen am sinnvollsten wären. Auf dieser Grundlage

wurden die spezifischen Programmziele abgeleitet sowie mögliche beispielhafte Fördermaßnahmen benannt. Dabei mussten die Programme aus einem Katalog von vorgegebenen politischen Zielen sowie mehr als 20 darunterliegender Spezifischer Ziele auswählen und diese Ziele für die Herausforderungen des eigenen Programmraums interpretieren. In der Verordnung für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bzw. der Verordnung für die „Europäischen Territoriale Zusammenarbeit (Interreg)“ sind die für Interreg relevanten politischen Ziele definiert.

Abbildung 2: Förderschwerpunkte transnationaler Zusammenarbeit 2021–2027

Politische Ziele	Alpenraum	Donauraum	Mitteuropa	Nordseeraum	NWE	Ostseeraum
Intelligenteres Europa	●	●	●	●	●	●
Grüneres, CO ₂ -ärmeres Europa	●	●	●	●	●	●
Stärker vernetztes Europa			●			
Sozialeres Europa		●			●	
Bessere Governance (ISO)	●	●	●	●		●

● voraussichtlicher Förderschwerpunkt (Diskussionsstand April 2021)

Quelle: BBSR

2.2 Elemente der integrierten territorialen Entwicklung in den aktuellen Interreg-B-Programmen

Eine integrierte Entwicklung von Kommunen und Regionen kann sich bei der Bearbeitung von Herausforderungen wie z.B. der Sicherung der Daseinsvorsorge, Beschäftigungssicherung oder dem Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschafts- und Lebensweise, an fünf Perspektiven orientieren. Diese ergeben sich aus den Erfahrungen bisheriger Interreg-Projekte, den Anforderungen der EU an zukünftige Interreg-Programme und den Impulsen der Territorialen Agenda 2030:

- Räumliche Gemeinsamkeiten aufgreifen
- Themen ganzheitlich bearbeiten
- Handlungsräume funktional ausrichten
- Wachstum und Ausgleich ausbalancieren
- Relevante Akteurinnen und Akteure einbeziehen

Alle sechs Programme greifen diese fünf Perspektiven einer integrierten Raumentwicklung auf. Nachfolgend werden diese Perspektiven ausführlicher dargestellt

Räumliche Gemeinsamkeiten aufgreifen

Das besondere an transnationalen Interreg-Projekten ist die Zusammenarbeit in länderübergreifenden Großräumen. Diese Kooperationsräume sind oftmals geprägt durch naturräumliche Zusammenhänge – Landschaften (Alpenraum), Großgewässer (Nord- und Ostseeraum) oder Flussläufe (Donauraum) – wirtschaftliche Verflechtungen, gemeinsame Traditionen u.v.m. Diese räumlichen Gemeinsamkeiten und die damit verbundenen Potenziale sind eine wichtige Grundlage für die Projektarbeit. Interreg ermöglicht es, dieses „räumliche Kapital“ zu heben oder damit verbundene Herausforderungen anzugehen.

Die TA2030 spricht in diesem Zusammenhang von einem ortsbezogenen Ansatz. Dieser zielt darauf ab, räumliches Kapital, Wissen und Vermögen zu erschließen und maßgeschneiderte Lösungen für unterschiedliche Arten von Gebieten zu erarbeiten (vgl. TA2030, Ziff. 15). In den Programmräumen finden sich ganz unterschiedliche Räume: Metropolregionen, Städte, ländliche Gebiete und Gebiete mit geographischen und demografischen Besonderheiten wie etwa Berggebiete oder Regionen im industriellen Wandel.

Diese verschiedenen Arten von Orten verfügen jeweils über ein spezifisches Entwicklungspotenzial, stehen aber auch vor sehr unterschiedlichen Herausforderungen (vgl. ebd. Ziff. 21).

Beispiele aus den Programmen

Alle Programme bauen auf den räumlichen Gemeinsamkeiten bzw. darauf bezogenen Potenzialen und Herausforderungen auf.

Donauraum:

Ein grundlegendes Merkmal des Donauraums ist es, dass er das gesamte Flusseinzugsgebiet der Donau und seiner Zuflüsse abdeckt. Entsprechend wird im Donauraumprogramm 2021-2027 herausgestrichen, dass das transnationale Flussbecken der Donau gemeinsame Anstrengungen beim Wassermanagement, dem Hochwasserschutz sowie der Bewahrung der Naturräume entlang der Donau selbst sowie ihrer zahlreichen Nebenflüsse notwendig macht. Innerhalb der Priorität 2 „Ein grüneres, CO₂-armes Europa“ sollen daher in Interreg-Projekten gemeinsame Strategien, und Aktionspläne, Lösungen und Trainingsmaßnahmen mit den Zielrichtungen Klimaanpassung, Wassermanagement, Umweltschutz und Biodiversität umgesetzt werden.

Nordseeraum:

Die Länder des Nordseeprogramms gruppieren sich um das Meeresbecken der Nordsee. Dieses bietet – wie im Nordseeprogramm 2021-2027 herausgestellt wird – ein großes Potenzial für „blaues Wachstum“. Dazu gehören etwa die Branchen Schifffahrt, Fischerei, Offshore-Windenergie, blaue Biotechnologie aber auch der Küstentourismus. Gleichzeitig ist die Nordseeregion aufgrund ihrer geographischen Situation mit besonderen Herausforderungen konfrontiert: etwa Risiken von Hochwasser und Sturmfluten aufgrund des Klimawandels und die Bedrohung

mariner Ökosysteme aufgrund einer intensiveren Nutzung des Meeres und der Küstengebiete für wirtschaftliche Aktivitäten. Entsprechend formuliert das Programm Stärken und Herausforderungen im Nordseebecken (Strength and challenges in the North Sea basin) als Querschnittsthema für das Programm. Dieses wird in den drei Förderprioritäten Wirtschaft (Robust and smart NSR economies), Klimaschutz und Ressourceneffizienz (A greener transition in the NSR) sowie Klimaresilienz (A climate resilient NSR) verankert. Damit soll sichergestellt werden, dass zukünftige Interreg-Projekte einen Bezug zu den räumlichen Besonderheiten des Nordseeraumes aufgreifen.

Worin liegen die Chancen für Kommunen und Regionen?

Dort, wo großräumige funktionale Verflechtungen über die Grenze hinweg bestehen – etwa entlang eines gemeinsamen Flusslaufs, an Verkehrsachsen oder aufgrund wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Verbindungen können Kommunen und Regionen zusammen mit Projektpartnern aus anderen Ländern des Programmgebiets die damit zusammenhängenden Potenziale oder Herausforderungen bearbeiten. So können gemeinsame Strategien und Aktionspläne zur Lösung gemeinsamer Probleme erarbeitet und umgesetzt werden.

Dann kann in Interreg-Projekten neben einem Erfahrungsaustausch auch die Entwicklung und Erprobung von Modelllösungen erfolgen.

Tabelle 1: Ein Beispiel für das Aufgreifen räumlicher Gemeinsamkeiten – Die Alpine Bodenpartnerschaft als Produkt des Interreg-B-Alpenraum-Projektes „Links4Soils“

Alpine Bodenpartnerschaft (Projekt Links4Soils)

Die Alpine Bodenpartnerschaft (Alpine Soil Partnership) stellt eine mitgliederbasierte Plattform dar, die Nutzer (Landwirtinnen und Landwirte, Planerinnen und Planer, etc) und Bodenexpertinnen und Bodenexperten miteinander in Kontakt bringt und gleichzeitig ein alpenweites Netzwerk aus Behörden schafft. Ziel der Partnerschaft ist ein besseres Verständnis und die Verbreitung der Nutzung von Instrumenten und Methoden für eine nachhaltige und damit auch klimaresiliente Bodenbewirtschaftung.



Das Aufgreifen räumlicher Gemeinsamkeiten

Die Alpine Bodenpartnerschaft greift die spezifischen Probleme Alpiner Böden auf (Fragilität, dünne Humusschicht, etc.) und bringt Expertinnen und Experten sowie Nutzerinnen und Nutzer aus verschiedenen Fachrichtungen vor Ort zusammen. Gleichzeitig formt sie ein lebendiges Behördennetzwerk.

Warum ist dies ein Beispiel für die Ziele der TA2030?

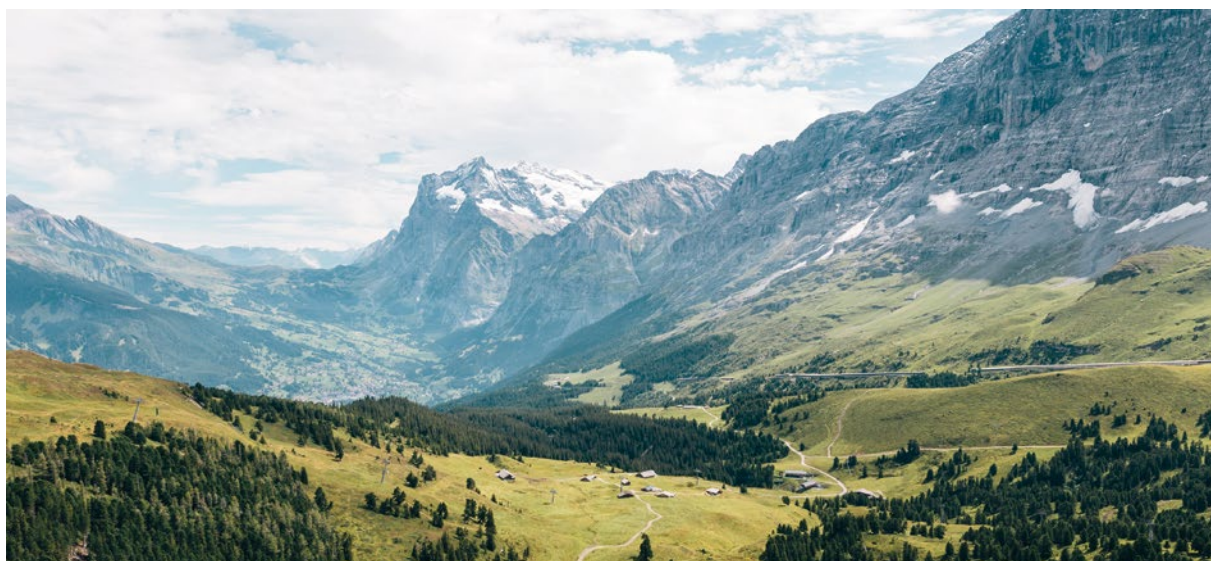
Die Alpine Bodenpartnerschaft verbindet die thematische Säule der TA2030 einer „gesunden Umwelt“ mit der thematischen Säule einer „Integration über Grenzen hinweg“. Dabei sind die Akteure vor Ort die Schlüsselpersonen, welche nun bessere Voraussetzungen, überzeugendere Informationen und mehr „Rückenwind“ haben, um nachhaltige Bodenbewirtschaftung in Land- und Forstwirtschaft sowie in Grünraumgestaltung, Landschafts- und Dorfgestaltung umzusetzen.

Zugrundeliegendes Interreg-Projekt:

Webseite

Links4Soils

<https://alpinesoils.eu/aboutalpinesoilspartnership>



<https://unsplash.com>

Abbildung 3: Boden: Ein knappes und wertvolles Gut im Alpenraum

Tabelle 2: Ein Beispiel für das Aufgreifen räumlicher Gemeinsamkeiten – Verbesserte Vernetzung von Natura2000-Gebieten als Produkt des Interreg-B-Donauraum-Projektes „DaRe to Connect“

Gemeinsame Planung ökologischer Korridore zwischen Natura2000 Gebieten (Projekt DaRe to Connect)

Das Projekt DaRe to Connect definiert mögliche ökologische Korridore zwischen Natura 2000-Gebieten auf transnationaler und makroregionaler Ebene und liefert konkrete Leitlinien und Empfehlungen für die Planung und Einrichtung transnationaler ökologischer Korridore, die Natura 2000 – Gebiete auf lokaler und regionaler Ebene verbinden und aus denen Pilotmaßnahmen abgeleitet wurden.



Das Aufgreifen räumlicher Gemeinsamkeiten

Das grüne Band Deutschland⁶ ist von zentraler Bedeutung für die grüne Infrastruktur der EU. Um dieses zu schützen, bedarf es eines räumlich ganzheitlichen Ansatzes, der Gemeinsamkeiten berücksichtigt. Mit der Umsetzung der EU – Donaustategie wird eine weitere transnationale Entwicklung Grünen Bandes realisiert. Darüber hinaus wird nicht nur die Durchgängigkeit für die Biodiversität, sondern auch die Erhaltung und Verbesserung der Ökosystemdienstleistungen gestützt. DaRe to Connect ist ein gutes Beispiel wie ein solcher Ansatz erfolgreich umgesetzt werden kann.

Warum ist dies ein Beispiel für die Ziele der TA2030?

Die TA2030 unterstützt die Etablierung makroregionaler Entwicklungsstrategien. Die Vernetzung der Natura 2000 – Gebiete erfolgt über Landesgrenzen hinweg und fördert damit eine stabile, transnationale Zusammenarbeit. Dies wiederum hilft den Akteurinnen und Akteuren vor Ort, leichter einen wesentlichen Mehrwert zu generieren, nämlich die Identifizierung möglicher ökologischer Korridore.

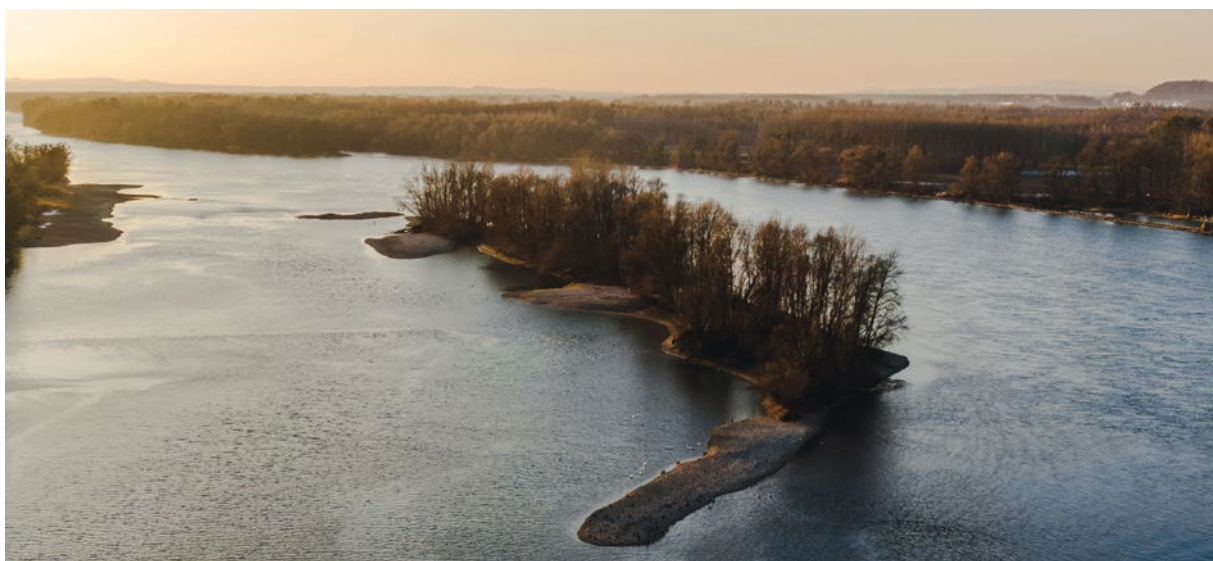
Eine stabile grüne Infrastruktur verbessert die Biodiversität und trägt zu besseren ökologischen Lebensgrundlagen bei.

Zugrundeliegendes Interreg-Projekt:

Webseite

D2C DaRe to Connect

<http://www.interreg-danube.eu/approved-projects/d2c>



https://unsplash.com

Abbildung 4: Ökologische Korridore – Wasser oder Landschaften - ermöglichen Verbindungen zwischen schützenswerten Naturräumen

Ganzheitliche Themenbearbeitung

Die Interreg-Programme der Förderperiode 2021-2027 müssen sich in ihren thematischen Prioritäten und Zielen auf das Themenspektrum beziehen, das die EU in den Verordnungen zum EFRE und der ETZ festgelegt hat. Dort stehen, wie bereits angeführt, fünf politische Ziele und zwei Interregspezifische Ziele zur Auswahl, die in erster Linie auf einzelne Fachpolitiken bezogen sind (z.B. Innovation, Energie-, Klima- und Umweltschutz, Mobilität und Digitale Konnektivität, Soziales).

Für eine integrierte Raumentwicklung ist es wichtig, dass die in den Programmen adressierten Themen und Herausforderungen, beispielsweise der Klimawandel, die Digitalisierung oder der demografische Wandel, im Rahmen von Interreg-Projekten ganzheitlich bearbeitet werden. Eine ganzheitliche Bearbeitung ist dann notwendig, wenn ein einzelner Fachbereich allein nur eine kurzfristige Teillösung erreichen könnte. Wenn alle relevanten Fachbereiche einer Kommune oder Region jedoch gemeinsam an einer Lösung arbeiten, entstehen langfristig belastbare und gemeinsam verhandelte Lösungen, bei denen wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte einer Aktivität "zusammengedacht" wurden.

Auch in der TA2030 wird die Bedeutung einer ganzheitlichen Themenbearbeitung angesprochen. Sie formuliert das Ziel einer integrativeren, nachhaltigeren und ganzheitlicheren Entwicklung von Orten (vgl. TA2030, Ziff. 45). Als Ansatz werden integrierte räumliche Entwicklungsstrategien auf den unterschiedlichen räumlichen Ebenen – vom lokalen und regionalen bis hin zum transnationalen und interregionalen Maßstab benannt (vgl. ebd. Ziff. 51).

Beispiele aus den Programmen

Die Kooperationsprogramme verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz auf unterschiedlichen inhaltlichen Ebenen. Dies soll hier beispielhaft am Alpenraumprogramm aufgezeigt werden: Als „Mission Statement“ wird im Alpenraumprogramm 2021-2027 ausgeführt, dass durch innovative und pionierhafte Ideen die Integration von nachhaltiger Wirtschaftsentwicklung, gesellschaftlichem Gemeinwohl und Bewahrung der

herausragenden Natur des Alpenraums befördert werden soll. In den einzelnen Prioritäten des Programms werden die Wechselbezüge zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie bzw. Klimaschutz weiter ausbuchstabiert. So werden in Priorität 1 Klimaresiliente und grüne Alpenregion (Climate resilient and green Alpine region) die Innovationsthemen auf „grüne“ bzw. nachhaltige Technologien bzw. gesellschaftliche Wirkungen (Post Carbon Lifestyle) im Alpenraum fokussiert.

Mit der Förderung der Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) greift der Alpenraum, wie auch mehrere andere Programmräume, ein Themenfeld in einem eigenen spezifischen Ziel auf, das regionale Wirtschaftsentwicklung, gesellschaftliche Teilhabe sowie Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz miteinander verbindet. Ansätze der Kreislaufwirtschaft zielen darauf ab, den Wert von Produkten, Materialien und Ressourcen durch intelligentes Design, ressourceneffiziente Produktion und Nutzungskaskaden zu erhalten und das Abfallaufkommen zu vermindern (gemäß den Prinzipien „Reduce – Reuse – Recycle“).⁷ Interreg-Projekte im Alpenraum sollen u.a. die Bezüge der Kreislaufwirtschaft mit dem Tourismus und der regionalen Wirtschaftsentwicklung berücksichtigen.

Ein weiteres Beispiel einer ganzheitlichen Themenbearbeitung ist das Konzept der Resilienz, wie es im Ostseeraumprogramm verankert wird. Das Programm sieht für die Periode 2021-2027 das Ziel resilienter Ökonomien und Gesellschaften vor (Resilient economies and communities). Dabei geht es um die Erprobung und praktische Anwendung ganzheitlicher Ansätze, die Wirtschaft und Gesellschaften des Ostseeraumes resilienter und innovativer machen. Als konkrete Ansätze für Interreg-Projekte werden beispielsweise die Entwicklungstalisierung genannt. Damit sollen auch integrierte Ansätze der Stadt- und Regionalentwicklung befördert werden, die Querbezüge zwischen ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Herausforderungen berücksichtigen, aber auch die territoriale Besonderheiten adressieren und zum Abbau von räumlichen Disparitäten beitragen.

⁶ Das **Grüne Band Deutschland** ist eines der ersten Naturschutzprojekte nach der Wiedervereinigung: Es wurde auf Initiative des BUND Naturschutz in Bayern e. V. Ziel ist es, dass der fast 1400 km lange Geländestreifen entlang der ehemaligen Innerdeutschen Grenze ein Grüngürtel bleiben bzw. es wieder werden.

Tabelle 3: Ein Beispiel für eine ganzheitliche Themenbearbeitung – Ein Planungstool zur Analyse und Kartierung ökologischer Konnektivitätspotenziale als Produkt des Interreg-B-Alpenraum-Projektes „AlpBio-Net2030“

JECAMI - Gemeinsame Initiative zur Analyse und Kartierung des ökologischen Kontinuums (Projekt AlpBioNet2030)

JECAMI (Joint Ecological Continuum Analysing and Mapping Initiative) ist eine Webapplikation, die im Zuge des Projektes ALPBIONET 2030 entwickelt wurde. Basierend auf räumlichen Analysen von Fachexperten werden mit JECAMI ökologische Konnektivitätspotenziale, Ökosystemleistungen und grüne Infrastrukturelemente identifiziert und visualisiert.



Die ganzheitliche Bearbeitung von Themen

Die ökologische Konnektivität im Alpenbereich ist ein hochkomplexes Thema, welches die Berücksichtigung aller relevanten Aspekte erfordert. JECAMI ist ein gutes Beispiel, wie dies gelingen kann. So basiert die jeweils dargestellte Gesamtbewertung auf umfangreichen räumlichen Analysen, die die Einzelbewertung diverser Indikatoren, wie Landnutzung, Bevölkerungsdruck, Umweltschutz-Status, Topographie und Höhe, Fragmentierung und Infrastruktur des jeweiligen Ausschnittes miteinbezieht

Warum ist dies ein Beispiel für die Ziele der TA2030?

Das JECAMI-Tool ist ein Beispiel für zwei TA2030 Handlungsfelder: Die „Integration über Grenzen hinweg“ und die Förderung einer „gesunden Umwelt“. Das Tool erleichtert die transnationale Zusammenarbeit der Schlüsselpersonen und unterstützt einen gemeinsamen Planungsansatz, der nicht an Landesgrenzen haltmacht. Durch den Beitrag zu einer verbesserten Grünen Infrastruktur im Alpenraum werden die ökologischen Lebensgrundlagen verbessert und Regionen damit klimaresilienter.

Zugrundeliegendes Interreg-Projekt:

Webseite

ALPBIONET 2030

<https://www.jecami.eu>

⁷ Die Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislaforientierte Wirtschaft (Circular Economy) ist wesentlicher Aktionsbereich des europäischen Grünen Deals, der Wachstumsstrategie der EU für eine ressourceneffiziente und wettbewerbsfähige Wirtschaft; vgl. Europäische Kommission (2019): Der europäische Grüne Deal, Mitteilung, COM(2019) 640 final.



Abbildung 5: Die Alpen – ein Raum für Arten wie z.B. den Braunbären. Diese benötigen ein ökologisches Kontinuum, um sich frei bewegen zu können

<https://unsplash.com>

Tabelle 4: Ein Beispiel für eine ganzheitliche Themenbearbeitung – Biobasierte, nachhaltige Wertschöpfungsketten als Produkt des Interreg-B-Alpenraum-Projektes „AlpBioEco“

Bioökonomische, nachhaltige Wertschöpfungsketten (Projekt AlpBioEco)

Im Fokus von AlpBioEco steht die Valorisierung innovativer bioökonomischer Potenziale entlang der Wertschöpfungsketten von biobasierten Lebensmitteln und Pflanzenextrakten im Alpenraum. Dabei ist das langfristige Ziel, kleine und mittlere Unternehmen durch die Bioökonomie zu stärken, neue Arbeitsplätze zu schaffen und regionale Strukturen zu erhalten.



Die ganzheitliche Bearbeitung von Themen

Der vorausschauende Ansatz der Bioökonomie hat bereits Eingang in die Strategien einiger Länder und der EU gefunden. Für die tatsächliche Umsetzung ist es jedoch von zentraler Bedeutung, die Wertschöpfungsketten als Ganzes auf ihre bioökonomischen Potenziale hin zu untersuchen und den interdisziplinären Wissensaustausch über nationale Grenzen hinweg zu fördern. AlpBioEco hat dies erfolgreich umgesetzt und so gezeigt, dass die Ausweitung der Bioökonomie, insbesondere in ländlichen Gebieten, ein großes Entwicklungspotenzial hat.

Warum ist dies ein Beispiel für die Ziele der TA2030?

Die TA2030 fördert die Entwicklung einer nachhaltigen und starken lokalen Wirtschaft. Durch die ganzzeitliche Planung und Entwicklung einer Wertschöpfungskette werden die lokalen Akteure aktiviert und stabil in einen größeren Wirkungskontext eingebunden. Die Innovationskapazitäten vor Ort werden ausgebaut und in Wert gesetzt.

Zugrundeliegendes Interreg – Projekt:

AlpBioEco

Webseite

<https://www.alpine-space.eu>

Worin liegen die Chancen für Kommunen und Regionen?

Auch auf kommunaler und regionaler Ebene handeln Politik und Verwaltung oftmals entlang von einzelnen Fachbereichen und Politikfeldern. Eine ganzheitliche Bearbeitung von Herausforderungen hilft dabei, Wechselbeziehungen in andere Bereiche zu berücksichtigen, Synergien zwischen Sektoren zu nutzen und Wirkungen zu optimieren. So kann beispielsweise die Entwicklung von Energiedörfern oder -regionen sowohl zu einer klimafreundlicheren Energieversorgung als auch zur ökonomischen Wertschöpfung und – etwa im Rahmen von Genossenschaftsmodellen – zu einer gesellschaftlichen Teilhabe und bürgerschaftlichem Engagement beitragen.

Nur ein ganzheitlicher Blick, kann eine nachhaltige und resiliente Entwicklung vor Ort ermöglichen. Oft bedeutet dies, die Arbeitsroutinen zu verändern und neue Formen der Zusammenarbeit in den einzelnen Fachbereichen zu finden, die einen echten Mehrwert darstellen.

Handlungsräume funktional ausrichten

Viele drängende Probleme der Stadt- und Regionalentwicklung machen nicht an Verwaltungsgrenzen halt. Und vielfach liegt aufgrund von wirtschaftlichen, ökologischen oder verkehrlichen Verflechtungen mit anderen Kommunen und Regionen eine Lösung nur in der Zusammenarbeit über Grenzen hinweg. Diese Grenzen sind je nach Themenstellung ganz unterschiedlich und verlaufen da, wo die jeweilige „Funktion“ aufhört (deshalb: funktionale Räume). Je nach Thema geht es beispielsweise darum, in neuen regionalen Konstellationen zusammen zu arbeiten oder neue Verbindungen zwischen Stadt und Land schaffen.

Die TA2030 stellt fest, dass die Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen großen und kleinen Kommunen in funktional zusammenhängenden Regionen die Entwicklungsperspektiven für alle Orte verbessert – etwa wenn es um das regionale Wachstum geht, um ein gesundes und bezahlbares Lebensumfeld oder darum, die Zersiedelung zu vermeiden und den Flächenverbrauch zu reduzieren. Die Agenda hebt hervor, dass solche funktionalen Regionen

sich je nach Funktion und Verflechtung unterscheiden und sich im Laufe der Zeit ändern können. Dafür sollten die Verbindungen zwischen Stadt und Land gefördert werden (vgl. TA2030, Ziff. 49).

Beispiele aus den Programmen

Das Mitteleuropa – Programm 2021–2027 sieht eine Priorität Governance für eine integrierte räumliche Entwicklung in Mitteleuropa vor (Strengthening governance for integrated territorial development in Central Europe). Interreg-Projekte in dieser Priorität sollen dazu beitragen, die Strukturen und Prozesse innerhalb und zwischen Gebieten mit funktionalen Verflechtungen (z.B. Metropolregionen, Nachbarstädte und ihr ländliches Hinterland, grenzübergreifende Regionen) zu verbessern.

Worin liegen die Chancen für Kommunen und Regionen?

Die Zusammenarbeit in funktionalen Räumen erlaubt es, in Interreg-Projekten den für die Themenstellung notwendigen Raum, unabhängig von Stadt- oder Landesgrenzen zu definieren. Dadurch können administrative Grenzen überschritten werden und größere Zusammenhänge abgebildet werden. So können neue Formen der interkommunalen Kooperation erprobt werden oder neue Stadt-Land-Verbindungen aufgebaut werden. Viele kommunale oder regionale Herausforderungen lassen sich nur durch das Denken in diesen funktionalen Räumen angehen, da das Handeln im eigenen räumlichen Zuständigkeitsbereich das Problem nur teilweise bearbeiten kann. Dabei können die Instrumente und Erfahrungen aus anderen Räumen aufgegriffen und mit europäischen Partnern vertieft und weiterentwickelt werden.

Tabelle 5: Beispiel für die funktionale Ausrichtung von Handlungsräumen – Der Schutz von peri-urbanen Landschaften und Grünflächen in wachsenden Städten im Interreg-B-Alpenraum-Projekt LOS_DAMA!

Schutz von Grünflächen/peri-urbanen Landschaften in wachsenden Städten (Projekt LOS_DAMA!)

LOS_DAMA! konzentriert sich auf die bisher weniger in Fokus stehenden alpinen Landschaften vor unserer Haustür. Diese wertvollen Grünflächen in und um unsere Städte sind starkem Druck und einer Vielzahl von Anforderungen ausgesetzt. Mit Hilfe der entwickelten Publikations-Toolbox, des Netzwerks für Anwenderinnen und Anwender („Practitioner Network“), der zahlreichen Handlungsempfehlungen u.v.m., konnte LOS_DAMA Lösungsansätze und Strategien entwickeln, um diesen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen.



Die funktionale Ausrichtung von Handlungsräumen

LOS_DAMA zeigt, wie Grenzen durch Zusammenarbeit überwunden werden können. Der Schutz von grünen und peri-urbanen Flächen in wachsenden Städten bedarf eines Ansatzes, der nicht nur neue Verbindungen zwischen diesen Bereichen schafft, sondern diese als gemeinsamen funktionalen Raum versteht und darauf aufbauend Strategien entwickelt. Mit einer solchen Verknüpfung konnte LOS_DAMA dazu beitragen, lebenswerte Freiflächen zu schützen, sowie Räume und gleichzeitig Menschen und Grünflächen im gesamten Alpenraum zu verbinden.

Warum ist dies ein Beispiel für die Ziele der TA2030?

Die TA2030 fördert durch die Konzentration auf funktionale Regionen die Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren, die von einer gemeinsamen Herausforderung betroffen sind. Durch die Förderung des Austausches wird es möglich, integrierte Lösungen für benachbarte Gebiete zu schaffen.

Zugrundeliegendes Interreg-Projekt:

Webseite

LOS_DAMA! - Safeguarding green spaces/peri-urban landscapes in growing cities

https://www.alpine-space.eu/projects/los_dama/en/home

Tabelle 6: Beispiel für die funktionale Ausrichtung von Handlungsräumen – Eine Planungshilfe zur Förderung erneuerbarer Energien aus dem Interreg-B-Ostseeraum-Programm „BEA-APP“

BEA-APP – Eine Planungshilfe zur Förderung erneuerbarer Energien (Projekt BEA-APP)

Das Projekt BEA-APP sammelte Erfahrungen aus acht Ländern rund um die Ostsee, wie Potenziale für erneuerbare Energien genutzt und gefördert werden können. Dank der transnationalen Empfehlungen zur Verbesserung der Raumplanungsprozesse für Projekte im Bereich erneuerbarer Energien, sowie der Entwicklung eines Handbuchs zu innovativen Stakeholder – Einbeziehungs- und Kommunikationsmodellen konnte BEA_APP regionalen Planungsbehörden helfen, die Errichtung von Windparks, Solarparks, und Biogasanlagen zu beschleunigen.



Die funktionale Ausrichtung von Handlungsräumen

Um die Klimaschutz- und Erneuerbare-Energien-Ziele zu erreichen, müssen im gesamten Ostseeraum zusätzliche Gebiete für erneuerbare Energien definiert werden. Dies bedarf eines vertieften Verständnisses des Ostseeraumes als funktionalen Raum. BEA – APP ist ein gutes Beispiel dafür wie dies gelingen kann, indem die am besten geeigneten Gebiete bestimmt, Planungsinstrumente verbessert und harmonisiert, sowie Kompromisse mit anderen Landnutzungen gefunden werden.

Warum ist dies ein Beispiel für die Ziele der TA2030?

Die TA2030 fokussiert auf funktionale Regionen, um Ungleichheiten zwischen den Orten ausbalancieren zu können. Dazu gehört das Einbeziehen der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger vor Ort, die zur Gesamtbetrachtung beitragen. Auf diese Weise entsteht ein erleichtertes Leben und Arbeiten über die Landesgrenzen hinweg, ebenfalls ein Ziel der TAEU2030.

Zugrundeliegendes Interreg-Projekt:

BEA-APP – A Planning Perspective

Webseite

<https://www.balticenergyareas.eu>

Wachstum und Ausgleich ausbalancieren

Die TA2030 stellt fest, dass die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ungleichheiten in Europa wachsen und Menschen und Orte zunehmend auseinandertreiben (vgl. TA2030, Ziff. 24). Lebensqualität und der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen – wie etwa Gesundheitsversorgung, Bildungseinrichtungen oder auch eine leistungsfähige Anbindung an das Internet – sollen daher auch in benachteiligten Gebieten verbessert werden. Ein „gerechtes Europa“, das allen Orten und Menschen Zukunftsperspektiven bietet wird daher als eines der beiden Ziele für eine europäische Raumentwicklung formuliert.⁸ In Deutschland wird dafür auch der Begriff „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ verwendet.

Die TA2030 arbeitet heraus, dass Europa durch vielfältige städtische, stadtnahe, ländliche, periphere und dünn besiedelte Gebiete gekennzeichnet ist, von denen einige an Segregation oder einer starken Abwanderung leiden. Ihre Entwicklung hängt eng mit einzigartigen lokalen Merkmalen und Beziehungen zu anderen Orten, Erreichbarkeit und Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, Bildungschancen und Internetverbindungen, diversifizierten wirtschaftlichen Aktivitäten und Unternehmertum sowie ihren ökologischen Funktionen und Ökosystemleistungen zusammen (vgl. TA2030, Ziff. 50).

In Deutschland ist es ein zentrales politisches Ziel, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Regionen zu schaffen. Auch in Deutschland sind die Lebensverhältnisse in vielen Bereichen sehr unterschiedlich (vgl. BMI u.a. 2019: 10).

⁸ Dem wird „Ein grünes Europa“ zur Seite gestellt, das gemeinsame Lebensgrundlagen schützt und gesellschaftliche Transformation gestaltet.

Beispiele aus den Programmen

Innerhalb der Programmräume gibt es große wirtschaftliche, gesellschaftliche und räumliche Ungleichheiten, besonders, aber nicht nur, wo alte und neue Mitgliedstaaten beteiligt sind (Donauraum, Ostseeraum, Mitteleuropa).

Im **Mitteleuropa-Programm 2021–2027** wird aufgrund einer Zusammenschau verschiedener Indikatoren festgestellt, dass es im Programmraum noch immer erhebliche regionale Ungleichheiten im Hinblick auf Einkommen, Beschäftigungschancen, Innovationspotenzial, Konnektivität und Erreichbarkeiten oder Lebensqualität gibt. Das ist sowohl zwischen den Mitgliedsstaaten aber auch innerhalb der Staaten zwischen städtischen und ländlichen Räumen feststellbar. Daher ist es Ziel des Programmes, zu räumlich und gesellschaftlich gerechteren öffentlichen Dienstleistungen, dem räumlichen und gesellschaftlichen Zusammenhalt und der Förderung des Prinzips der Chancengleichheit im Programmgebiet beizutragen. Als Maßnahmen für zukünftige Interreg-Projekte wird daher in Priorität 4 u.a. die Erarbeitung integrierter Entwicklungsstrategien vorgeschlagen. Sie sollen die Themenbereiche demografischer Wandel, öffentliche Dienstleistungen wie Gesundheit, Bildung und soziale Dienstleistungen oder Tourismus und Kultur aufgreifen. Verknüpft werden solche Ansätze mit der Idee, diese Strategien für funktionale Handlungsräume zu entwickeln und dabei möglichst alle relevanten Akteure einzubeziehen. Entsprechend wird die Bedeutung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie der Abstimmung mit anderen Verwaltungsbereichen und -ebenen angesprochen.

Innovationsförderung ist in vielen Interreg-Programmen ein zentrales Themenfeld. Dabei zeigte sich in den vergangenen Jahren oft, dass davon vielfach die Metropolregionen und städtischen Zentren profitierten, da sich dort oftmals Forschungseinrichtungen und wissensintensive Unternehmen konzentrieren. In der kommenden Förderperiode wird Innovationsförderung stärker auf gesellschaftliche Themen ausgerichtet und ihr Potenzial für räumlichen Ausgleich adressiert. Das Kooperationsprogramm für **Nordwesteuropa 2021–2027** richtet beispielsweise seine Priorität zur Innovationsförderung (Innovation for resilience) auch daraufhin aus, wie der Einsatz von Innovationen für öffentliche Dienstleistungen in peripheren und ländlichen Regionen gefördert werden kann.

Worin liegen die Chancen für Kommunen und Regionen?

Für Kommunen und Regionen, die sich einer rückläufigen demografischen Entwicklung, wirtschaftlichem Wandel und der Ausdünnung öffentlicher Dienstleistungen gegenübersehen, können Interreg-Projekte eine Chance bieten, diese Herausforderungen anzugehen. Dabei können Strategien und Aktionspläne erarbeitet werden, oder auch Demonstrationsvorhaben umgesetzt werden. Gerade weil viele Kommunen und Regionen innerhalb eines Interreg-Programms vor ähnlichen Herausforderungen stehen, Lebensqualität und Dienstleistungsangebote sicherzustellen, bietet die Zusammenarbeit auf transnationaler Ebene etwa die Möglichkeit, von guten Beispielen und innovativen Ansätzen zu lernen, die anderorts bereits praktiziert werden.

Tabelle 7: Ein Beispiel für das Ausbalancieren von Wachstum und Ausgleich – Das Partnerschaftsnetzwerk für nachhaltige Entwicklung im Wattenmeer des Interreg-B-Nordseeraum-Projektes „PROWAD LINK“

Das Partnerschaftsnetzwerk für nachhaltige Wirtschaftsentwicklung im Wattenmeer (Projekt PROWAD LINK)

Das Partnerschaftszentrum des Wattenmeer-Welterbes (Partnership Hub Wadden Sea) zielt darauf ab, die vorhandenen Fähigkeiten und Erfahrungen mehrerer Interessengruppen unter einem Dach zu bündeln und zu stärken, um den Schutz und die Erhaltung des Wattenmeeres zu gewährleisten und gleichzeitig eine nachhaltige regionale Entwicklung in der gesamten Wattenmeer Region zu fördern



Die Ausbalancierung von Wachstum und Ausgleich

Eine nachhaltige Entwicklung, die zugleich die Ausbalancierung bestehender Disparitäten und ein Wachstum fördert, bedarf eines holistischen Ansatzes. Mit der Verknüpfung aller wichtigen und zentralen Aspekte, zeigt das Partnerschafts-Netzwerk („Hub“) der Wattenmeer Region, wie ein solcher Ansatz aussehen kann. So schafft der Hub Synergien zwischen der Entwicklung und Verbesserung eines nachhaltigen Tourismus, der Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit, unter gleichzeitiger Aktivierung der Marke „Wadden Sea World Heritage“ und Integration kultureller und historischer Werte in das Management der Wattenmeer Region.

Warum ist dies ein Beispiel für die Ziele der TA2030?

Das Partnerschaftsnetzwerk bezieht sich auf zwei thematische Bereiche der TA2030: Die Förderung einer nachhaltigen lokalen Wirtschaft und dem Schutz der ökologischen Lebensgrundlagen durch die Vermittlung nachhaltiger Tourismusziele und aktive Einbindung in den Schutz des Weltnaturerbes Wattenmeer für KMU vor Ort.

Zugrundeliegendes Interreg-Projekt:

Webseite

PROWAD LINK

<https://www.waddensea-worldheritage.org/partnership-hub>



https://unsplash.com

Abbildung 6: Das Wattenmeer: Ein einzigartiges UNESCO-Weltnaturerbe

Tabelle 8: Ein Beispiel für das Ausbalancieren von Wachstum und Ausgleich – Die verbesserte Anbindung des Hinterlandes and das TEN-T Schienennetz beim Projekt des Interreg-B-Zentraleuropa-Programms „SubNodes“

Verbesserte Anbindung des Hinterlandes and das TEN-T Schienennetz (Projekt SubNodes)

SubNodes befasst sich mit der schwachen intermodalen Integration periurbaner Hinterlandsregionen in primäre TEN-T- („Trans-European Transport Network“) Verkehrsknotenpunkte. Geeignete mittelgroße Städte in diesen Gebieten sollen zu attraktiven intermodalen Sekundärknotenpunkten (sogenannten „Subknoten“) ausgebaut werden, die das Hinterland besser mit dem TEN – T – Schienennetz verbinden.



Die Ausbalancierung von Wachstum und Ausgleich

In weiten Teilen Europas sind die intermodalen Verbindungen zwischen TEN – T-Hubs und den angrenzenden peri-urbanen Gebieten nur begrenzt entwickelt. Der Ausgleich bedarf eines strategischen Ansatzes, der dynamische Siedlungsmuster und Standortvorteile aufgrund großer Investitionen in TEN – T berücksichtigt. SubNodes hat dies mit der Förderung einer polyzentrischen Entwicklung im öffentlichen Verkehrssektor erfolgreich umgesetzt und eine Strategie entwickelt, die es erlaubt, Zugangsgewinne auch im Hinterland besser zu nutzen.

Warum ist dies ein Beispiel für die Ziele der TA2030?

Die TA2030 hat das primäre Ziel, territorialen Disparitäten entgegenzuwirken. Diese betreffen z.B. die ungleichen Bedingungen zwischen den urbanen Zentren und dem Hinterland. Darüber hinaus unterstützt die TA2030 die Raumordnung insbesondere entlang der Korridore der Transeuropäischen Netze (TEN), was ebenfalls zu einer besseren Entfaltung der sozioökonomischen Potenziale der Regionen im Hinterland führt.

Zugrundeliegendes Interreg-Projekt:

Webseite

SubNodes

<https://www.interreg-central.eu/Content.Node/subnodes.html>



Abbildung 7: Schienennetze sichern die Vernetzung zwischen urbanen und ländlichen Räumen

<https://unsplash.com>

Relevante Akteure einbeziehen

Die großen Herausforderungen für eine integrierte Raumentwicklung lassen sich nicht durch den Staat oder die kommunale Selbstverwaltung im Alleingang lösen. Schon seit einigen Jahren wird mit dem Begriff Governance beschrieben, wie Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft bei der Gestaltung öffentlicher Aufgaben in verschiedenen Konstellationen zusammenwirken. Dabei geht es zum einen um die Zusammenarbeit dieser Akteure vor Ort über verschiedene Fachbereiche hinweg (horizontale Governance). Zum anderen ist damit auch die Kooperation und Abstimmung zwischen den räumlichen Ebenen, wie etwa Kommunen, Regionen und übergeordneter Staatsebenen angesprochen (vertikale Governance).

Die TA2030 hebt hervor, dass gemeinsame Anstrengungen über Fachpolitiken, Verwaltungsebenen, Orte und gesellschaftlichen Gruppen hinweg wichtig sind, um ein inklusives und nachhaltiges Europa zu erreichen, das allen Menschen und Orten Zukunftsperspektiven bietet und die gemeinsamen Lebensgrundlagen schützt (vgl. TA2030, Ziff. 19).

Eine besondere Bedeutung für die Entwicklung von Antworten auf die gesellschaftlichen, umweltbezogenen und wirtschaftlichen Herausforderungen misst die Europäische Politik der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auf lokaler Ebene zu. In den Interreg-Programmen wie auch der TA2030 werden Initiativen und Aktivitäten der örtlichen Bevölkerung zur Förderung der lokalen Entwicklung unter dem Begriff Community-led local development (CLLD) hervorgehoben. Solche Ansätze ermöglichen neue Ideen und fördern eine gemeinsame Verantwortung bei deren Umsetzung.

Schon bei der Erarbeitung der Interreg-Programme werden, wie oben angesprochen, Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartner, Vertreterinnen der Zivilgesellschaft, Partner des Umweltbereichs und andere mehr einbezogen. Die horizontale und vertikale Governance kann durch die Programme in der Förderperiode 2021-27 auch in einer eigenen Priorität zur besseren Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit aufgegriffen werden (ISO 1: Better Cooperation Governance).

Beispiele aus den Programmen

Alle Interreg-Programme sehen einen Schwerpunkt bei der Beteiligung lokaler Akteure sowie der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Politik- und Verwaltungsebenen.

Das Donaauraumprogramm 2021-27 sieht eine Priorität zur Governance (A better cooperation Governance) vor. Dabei wird die Förderung integrierter Ansätze zur Bewältigung großer territorialer Herausforderungen, wie dem demografischen Wandel, dem Stadt-Land-Gefälle oder einer größeren Bürgernähe in der Regionalentwicklung verfolgt. Dabei sollen Projektansätze in mehrfacher Hinsicht integrativ angelegt sein. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Einbindung lokaler Akteure. Eine stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft und der Bewohnerinnen und Bewohner werden jedoch nicht nur bei strategischen Prozessen eingefordert, sondern sollen auch in einzelnen Politikfeldern stärker zum Einsatz kommen. Ein Beispiel im Donaauraumprogramm hierzu ist der Tourismus. Hier wird die Bedeutung einer „von unten“ getragenen Tourismusentwicklung hervorgehoben. Interreg-Projekte sollen dazu beitragen, dass sich Bürgerinnen und Bürger gerade in ländlichen Räumen und Kleinstädten an der Planung, dem Management und der Umsetzung in der Tourismusentwicklung beteiligen und das lokale Natur- und Kulturerbe auch als Ausgangspunkt für lokale Wertschöpfung und Beschäftigung genutzt werden kann.

Worin liegen die Chancen für Kommunen und Regionen?

Interreg-Projekte können für Kommunen und Regionen eine Chance darstellen, neue Formen der Beteiligung von Bewohnerinnen und Bewohner wie auch Gruppen der Zivilgesellschaft, Verbände und Vereine zu initiieren, um Strategien zu entwickeln und die Umsetzung von Maßnahmen auszuprobieren. Zwei Ideen stehen bei diesen Ansätzen der Beteiligung im Vordergrund: zum einen geht es darum, einen größeren Pool von Ideen zu erschließen (Stichwort: Ko-Kreation), zum anderen darum, mehr Akteurinnen und Akteure in die Umsetzung einzubinden (Stichwort Teilhabe). Interreg-Projekte bieten dabei Freiheiten, aus Verwaltungsroutinen „auszubrechen“ und mit neuen Beteiligungsformen zu experimentieren. Dabei kann es inspirierend sein, dass Projektpartner aus anderen Ländern auch andere Verwaltungskulturen und Beteiligungsinstrumente einbringen.

Tabelle 9: Ein Beispiel für die Einbeziehung relevanter Akteurinnen und Akteure beim nachhaltigen Waldumbau in einem Teilprojekt im Rahmen des Interreg-B-Alpenraum-Projektes „Links4Soils“

Schaffung eines klimaresilienten Waldes durch Waldumbau (Projekt Links4Soils)

Im Rahmen des Projektes Links4Soils gelang es der Gemeinde Kaufering einen resilienteren Wald zu fördern. So wurde u.a. die Baumischung in lokalen Wäldern erhöht, um die Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel zu verbessern. Zusätzlich wurde durch den Bau eines kommunalen Kraftwerks, das mit Kraftstoff der Gemeinden versorgt wird, ein regionaler Wirtschaftszyklus geschaffen. Diese nachhaltigen Praktiken wurden in die Region übertragen und leisten einen aktiven Beitrag zur Alpenbodenpartnerschaft.



Die Einbeziehung relevanter Akteure

Die Einbeziehung aller relevanten Akteurinnen und Akteure ist für einen erfolgreichen und nachhaltigen regionalen Wirtschaftszyklus unabdingbar. Mit der Schaffung eines kommunalen Kraftwerks bei gleichzeitiger langfristiger Gewährleistung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung, hat die Gemeinde Kaufering erfolgreich bewiesen, wie die Integration und Berücksichtigung verschiedener Interessen und Sektoren gelingen kann, wenn alle Stakeholder einbezogen werden.

Warum ist dies ein Beispiel für die Ziele der TA2030?

Die TA2030 unterstützt eine nachhaltige lokale Wirtschaft, die nicht im Widerspruch zum globalen Handel steht. Lokale Potenziale werden gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort entwickelt. Alle Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus unterschiedlichen Sektoren werden in den Aufbau von lokalen Kreislaufmodellen einbezogen, indem auch Kompensationsleistungen für die Investition in den Waldumbau geplant werden.

Zugrundeliegendes Interreg-Projekt:

Webseite

Links4Soils

<https://www.kauferring.de/unsere-gemeinde/umwelt-klimaschutz/projekte/links4soils>



https://unsplash.com

Abbildung 8: Wälder müssen klimaresilienter werden

Tabelle 10: Ein Beispiel für die Einbeziehung relevanter Akteurinnen und Akteure beim Aufbau sozialer Dienste in ländlichen Gebieten durch das Interreg-B-Ostseeraum-Projekt „SEMPRE“

Aufbau sozialer Dienste in ländlichen Gebieten (Projekt SEMPRE)

In vielen ländlichen Gebieten in den Ländern rund um die Ostsee verlassen junge und qualifizierte Menschen die Dörfer, weil sie in den Städten bessere Beschäftigungsmöglichkeiten und Lebensbedingungen finden. Diejenigen, die weniger Auswahl haben, bleiben auf dem Land. Diese Menschen sind von Armut und dauerhafter sozialer Ausgrenzung bedroht. Das SEMPRE – Projekt zielt darauf ab, der sozialen Ausgrenzung in ländlichen Gebieten entgegenzuwirken. Die Projektpartner entwickeln daher gemeinsam mit benachteiligten sozialen Gruppen Angebote wie Transport- und Pflegedienste.



Die Einbeziehung relevanter Akteure

Im Rahmen des Projekts SEMPRE wurden zahlreiche unterschiedliche wichtige Gruppen von Akteuren, darunter Wohltätigkeitsorganisationen, Ausbilder, Universitäten, und Sozialdienste in den benachteiligten ländlichen Gebieten des Ostseeraums zusammengebracht. So konnten gemeinsame Lösungsansätze entwickelt werden. Diese Zusammenarbeit ermöglichte es, u.a. dank der 26 geschaffenen Kleinprojekte, älteren Menschen, Migranten und Alleinstehenden sowie andere schutzbedürftige Gruppen zur Selbsthilfe zu befähigen.

Warum ist dies ein Beispiel für die Ziele der TA2030?

Die TA2030 zielt auf die verbesserte territoriale Kohäsion in Europa ab. Diese bedeutet z.B. gleichwertige Lebensverhältnisse und das Ausgleichen von Disparitäten in unterschiedlichen Regionen Europas. Die Sicherstellung von wesentlichen Serviceleistungen trägt dazu bei.

Zugrundeliegendes Interreg-Projekt:

Webseite

SEMPRE - Social empowerment in rural areas

<https://www.sempre-project.eu>



<https://unsplash.com>

Abbildung 9: Daseinsvorsorge sichern – auch in ländlichen Räumen

3 Wie geht es weiter? Die nächsten Schritte für Regionen und Kommunen

3.1 Ansätze zur erfolgreichen Umsetzung integrierter territorialer Entwicklung: Tipps aus der transnationalen Umsetzungspraxis

Für die Initiierung und Realisierung einer integrierten territorialen Entwicklung mit einem Mehrwert für die Region nehmen lokale und regionale Verwaltungsbehörden eine Schlüsselrolle ein. Da die integrierte territoriale Entwicklung eher als ein umzusetzender Prozess als ein Resultat betrachtet werden sollte, ergeben sich je nach Verwaltungsebene (lokal, regional, national) oder zu integrierenden Sektoren ganz unterschiedliche Prozesse. Dennoch gibt es wiederkehrende Voraussetzungen und Arbeitsprinzipien, welche die Realisierung und die Generierung eines echten Mehrwertes für die Region unterstützen.

Die folgenden Hinweise sollen daher regionale und kommunale Akteurinnen und Akteure (z. B. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Leiterinnen und Leiter von Fachbereichen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Agenturen) ermutigen und ihnen den Einstieg oder den Ausbau integrierter territorialer Entwicklungsprinzipien in ihren Städten und Gemeinden erleichtern. Diese Tipps tragen dazu bei, die langfristige Wirkung einer integrierten territorialen Entwicklung zu gewährleisten. In allen Fällen kann transnationale Kooperation dabei helfen.

Im Folgenden werden diese Hinweise kurz skizziert:

Tipp 1: Überprüfen Sie die Kooperations- und Arbeitsstrukturen in Ihrer Verwaltung

Der Aufbau von passfähigen Arbeits- und Verantwortungsstrukturen in und für sämtliche Fachbereiche innerhalb einer Verwaltung und darüber hinaus ist wichtig, um integrierte territoriale Entwicklung in der Praxis zu verankern. Dies schafft Raum für neue Routinen und Arbeitsbeziehungen. Damit dies von allen Beteiligten nicht als Zusatzbelastung gesehen wird, ist Überzeugungskraft und schnelle Einsicht in den Mehrwert notwendig.

Die folgenden Aspekte haben sich in der Praxis als besonders hilfreich erwiesen

- Aufbau von Arbeitsstrukturen, in denen alle wesentlichen Fachbereiche frühzeitig beteiligt werden. Hier können auch bereits etablierte Teilnehmungsformate wie Runde Tische, erweiterte Abteilungsleiterrunden, Task Forces, etc. ausgebaut werden.
- Förderung der verwaltungsinternen Vernetzung von sektoralen Akteuren
- Genügend Raum zum Experimentieren und unkonventionelle Pilotaktionen erlauben
- Akteure außerhalb der Verwaltung informell und projektbezogen einbeziehen

Transnationale Kooperationsprojekte bieten oftmals die Möglichkeit, durch gute Beispiele und gegenseitige Motivation die Einführung neuer Arbeitsstrukturen zu beschleunigen. Dies trägt auch dazu bei, die Glaubwürdigkeit neuer Ansätze innerhalb der Verwaltung zu verbessern.

Tipp 2: Fördern Sie Bereitschaft und Kompetenzen auf der Ebene, wo sie wirklich benötigt werden.

Die Einführung und Umsetzung von integrierten, territorialen Ansätzen erfordert Kompetenzen, insbesondere Prozesskompetenzen, wie z.B. Motivationsprozesse, fachübergreifende Arbeitsansätze, Moderation, Beteiligung und Umsetzungsmonitoring. Die folgenden Aspekte haben sich in der Praxis als besonders hilfreich erwiesen:

- Beachtung von Prozesskompetenzen bei Einstellungsverfahren
- Ausbau fachübergreifender Kollaborationsmöglichkeiten
- Schulungen zur Moderation fachübergreifender Sitzungen vorsehen
- Neutrale Moderatoren einsetzen
- Dokumentation fachübergreifender Arbeitsergebnisse sicherstellen

Ein transnationales Kooperationsprojekt kann dazu beitragen, Kompetenzen zu erweitern, indem es die Möglichkeit bietet, die Entwicklung von Schulungen, Lerninhalten, Tools und Veranstaltungsformate gemeinsam und effizient voranzutreiben und für eine große Personenzahl verfügbar zu machen. Darüber hinaus ermöglicht ein transnationaler Austausch durch Netzwerkarbeit gemeinsames Lernen und Prozessreflektion.

Tipp 3: Projektleitung mit allen Attributen: Führung, Koordination, Motivation

Transformationsprozesse benötigen engagierte „Game-changer“, welche den Prozess führen und koordinieren. Dabei geht es nicht darum, einen bürokratischen Flaschenhals zu erzeugen, sondern vielmehr darum, einen motivierenden und entschlossenen Rahmen um den neuen Ansatz zu spannen und den Prozess in einer kreativen Atmosphäre voranzutreiben. Dieser Führungsprozess sollte alle relevanten Akteure durch sämtliche Hierarchieebenen umfassen.

Die folgenden Aspekte haben sich in diesem Zusammenhang als besonders relevant erwiesen:

- Regelmäßige Kompetenzentwicklung – besonders bei neuen Themenfeldern – aufbauen und verstetigen. Gibt es einen vertrauensvollen Zugang zu einem engeren Umsetzungsteam, mit welchem der Prozess engmaschig abgestimmt werden kann?
- Gibt es ausreichend Gelegenheit zum Austausch zwischen alle am Prozess beteiligten Akteure? Ist es hier möglich, durch die Nutzung digitaler Kommunikation einen größeren Akteursradius regelmäßig anzusprechen?
- Ist die Führungsebene offen für Anregungen und Verbesserungsvorschläge? Gibt es vertrauensvolle Möglichkeiten für Rückmeldungsschleifen?
- Wird kreatives, gemeinsames und offenes Denken stimuliert?

Ein transnationales Kooperationsprojekt kann Führungskräfte dabei unterstützen, neue Arbeitsstrukturen aufzubauen und dadurch z.B. ein integriertes, multisektorales Handeln einzuleiten.

3.2 Die Schritte auf dem Weg zu einem Interreg-B-Projektantrag

Die Umsetzung eines Interreg-B-Projektes kann als eine Möglichkeit wahrgenommen werden, die eigenen relevanten Themen in Kommune und Region weiterzuführen und auszubauen. Dabei lassen sich bei Interreg die eigenen finanziellen und personellen Ressourcen als Eigenmittel einsetzen. Einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren ist, dass die Projektidee in die aktuelle Bedarfs- und Interessenlage der Kommune / Region eingebettet ist. Ist dies nicht der Fall, werden EU-Projekte oft als zusätzliche Belastung empfunden. Dabei stellen sie eine hervorragende Möglichkeit dar, die existierenden Ressourcen und einen dringlichen Handlungsbedarf mit zusätzlichem Personal und der Möglichkeit zur Finanzierung von Vergaben, Reisekosten, zusätzlichem Personal etc. auf einem höheren, europäischen Niveau weiterzuführen.

Eine Antragsstellung ist administrativ anspruchsvoll. Wichtig ist es in diesem Zusammenhang, ein paar typische Barrieren vor Augen zu haben. Die folgenden, praxisbasierten und einfachen Empfehlungen können daher auf dem Weg zu einem erfolgreichen EU – Projekt hilfreich sein:

Ein wesentlicher Faktor ist die vorausschauende Einplanung ausreichender Ressourcen (personell und finanziell) um einen Antrag zu entwickeln. Dabei geht es vorrangig nicht um das „Ausfüllen des Antragsformulars“, sondern insbesondere bei einem Kooperationsprogramm wie Interreg um das konsensuale Entwickeln einer von allen getragenen Vorgehensweise und Zielstellung.

Des Weiteren ist es hilfreich, die Inhalte des Förderprogramms ausreichend auf eine Übereinstimmung mit dem tatsächlichen Handlungsbedarf vor Ort abzugleichen. Dazu ist es notwendig, einen offenen, fachübergreifenden Austausch zwischen den Akteurinnen und Akteuren zu generieren, der die Programmziele mit den lokalen und regionalen Zielstellungen abgleicht.

Darüber hinaus ist es empfehlenswert, eine Positionierung des anvisierten Projektthemas mit den bereits im Förderprogramm geförderten Projekten vorzunehmen. Sollten bereits viele ähnliche Themen gefördert worden sein, ist es hilfreich, mit Hilfe eines Programmberaters, z.B. den Kontaktstellen, die Antragschancen auszuloten.

Ebenso stellt auch die Wahl der Projektpartner einen wichtigen Erfolgsfaktor dar. Für Interreg-Neulinge ist es z.B. hilfreich, sich zunächst existierenden Netzwerken anzuschließen oder auf bestehende Arbeitsgruppen zurückzugreifen. Basierend auf diesen vertrauensvollen Kontakten kann gemeinsam geplant werden, wie die anspruchsvollen Anforderungen an eine transnationale Projektpartnerschaft erfüllt werden können und welche Projektpartner das Konsortium unterstützen können.

Interreg B hat in Deutschland ein flächendeckendes Netzwerk von nationalen Kontaktstellen und weiteren Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern aufgebaut, welche aktuelle Informationen und gute Projektbeispiele für alle Interreg-B-Programme mit deutscher Beteiligung bereithalten und bei den Antragstellungen unterstützen können. Gleichzeitig ist es möglich, eine „Projektcommunity“ zu bilden und sich mit anderen Projektakteurinnen und Projektakteuren zu vernetzen und austauschen. Informationen rund um die transnationale Zusammenarbeit finden sich auf der zentralen Plattform www.interreg.de.

Hier finden Sie Informationen zu den Interreg-B-Programmen mit deutscher Beteiligung, den Themen der Zusammenarbeit, zum Bundesprogramm Transnationale Zusammenarbeit, Beispielprojekte und sowie viele nützliche Service – Angebote – von Ansprechpartnerinnen und -partnern, anstehenden Terminen, aktuellen Meldungen und unserem Interreg-Blog. Aktuelle Informationen erhalten Sie auch mit dem monatlich erscheinenden Interreg-Newsletter und dem viermal jährlich erscheinenden Interreg-Journal. Sie können diese kostenfrei über die Webseite abonnieren.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Struktur, Themen- und Handlungsfelder der TA2030

Abbildung 2: Förderschwerpunkte transnationaler Zusammenarbeit 2021–2027

Tabelle 1: Ein Beispiel für das Aufgreifen räumlicher Gemeinsamkeiten – Die Alpine Bodenpartnerschaft als Produkt des Interreg-B-Alpenraum-Projektes „Links4Soils

Tabelle 2: Ein Beispiel für das Aufgreifen räumlicher Gemeinsamkeiten – Verbesserte Vernetzung von Natura2000-Gebieten als Produkt des Interreg-B-Donauraum-Projektes „DaRe to Connect“

Tabelle 3: Ein Beispiel für eine ganzheitliche Themenbearbeitung – Ein Planungstool zur Analyse und Kartierung ökologischer Konnektivitätspotenziale als Produkt des Interreg-B-Alpenraum-Projektes „AlpBioNet2030“

Tabelle 4: Ein Beispiel für eine ganzheitliche Themenbearbeitung – Biobasierte, nachhaltige Wertschöpfungsketten als Produkt des Interreg-B-Alpenraum-Projektes „AlpBioEco“

Tabelle 5: Beispiel für die funktionale Ausrichtung von Handlungsräumen – Der Schutz von peri-urbanen Landschaften und Grünflächen in wachsenden Städten im Interreg-B-Alpenraum-Projekt LOS_DAMA!

Tabelle 6: Beispiel für die funktionale Ausrichtung von Handlungsräumen – Eine Planungshilfe zur Förderung erneuerbarer Energien aus dem Interreg-B-Ostseeraum-Programm „BEA-APP“

Tabelle 7: Ein Beispiel für das Ausbalancieren von Wachstum und Ausgleich – Das Partnerschaftsnetzwerk für nachhaltige Entwicklung im Wattenmeer des Interreg-B-Nordseeraum-Projektes „PROWAD LINK“

Tabelle 8: Ein Beispiel für das Ausbalancieren von Wachstum und Ausgleich – Die verbesserte Anbindung des Hinterlandes an das TEN-T Schienennetz beim Projekt des Interreg-B-Zentraleuropa-Programms „SubNodes“

Tabelle 9: Ein Beispiel für die Einbeziehung relevanter Akteurinnen und Akteure beim nachhaltigen Waldumbau in einem Teilprojekt im Rahmen des Interreg-B-Alpenraum-Projektes „Links4Soils“

Tabelle 10: Ein Beispiel für die Einbeziehung relevanter Akteurinnen und Akteure beim Aufbau sozialer Dienste in ländlichen Gebieten durch das Interreg-B-Ostseeraum-Projekt „SEMPRE“

Literaturverzeichnis

Programmwürfe der verwendeten Versionen der sechs Interreg-B-Programme mit deutscher Beteiligung (verlinkt auf die aktuelle Programmversion):

- Alpenraum: ASP (Alpine Space Programme 2021-2027), Version 14, 19 Januar 2021.
- Donauraum: Danube Transnational Programme 2021-2027, IP Version 1.
- Mitteleuropa: Interreg-Central-Europe-Programme 2021-2027, IP Version 3.1, 02.2021.
- Nordseeraum: Interreg-North-Sea-Region: First draft of Interreg-Programme for VI B period, 17.11.2020.
- Nordwest-Europa: Interne Zusammenstellung von Zwischenergebnissen der Programmierung durch das Consultingteam (März 2021)
- Ostseeraum: Baltic Sea Region: Updated Programme Draft Document (Februar 2021).

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung, 2019: Ein bürgernäheres Interreg post 2020 – Das Politische Ziel 5 der EFRE Verordnungsvorschläge und dessen Bedeutung für Interreg B. Zugriff: https://www.interreg.de/INTERREG2014/DE/Aktuelles/DL/dl-buergernaheseuropa-de.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [abgerufen am 5. März 2021]

BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt und Raumforschung, 2021: Bundesprogramm Transnationale Zusammenarbeit 2021–2027. Hinweise für Antragsteller. Stand der Informationen: 26. Februar 2021. Zugriff: https://www.interreg.de/INTERREG2014/DE/Bundesfoerderung/Foerderungbeantragen/DL/DL_Bundesprogr_HinwAntragsteller.pdf?__blob=publicationFile&v=21 [abgerufen am 5. März 2020]

BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat u.a. (2019): Unser Plan für Deutschland - Gleichwertige Lebensverhältnisse überall. Schlussfolgerungen zur Arbeit der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, Berlin. Zugriff: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/gleichwertige-lebensverhaeltnisse/unser-plan-fuer-deutschland-langversion-kom-gl.pdf?__blob=publicationFile&v=4 [abgerufen am 5. März 2021]

Wittmayer, J.M. et al. / Actor roles in transition: Insights from sociological perspectives / Environmental Innovation and Societal Transitions 24 (2017)

BBSR – Bundesinstitut für Bau-Stadt- und Raumforschung, 2020: Implementing the Territorial Agenda 2030 – Examples for a territorial approach in policy design and delivery. Zugriff: https://www.territorialagenda.eu/files/agenda_theme/agenda_data/Implementation%20Actions/TerritorialAgenda_OngoingExamples_201109.pdf [abgerufen am 04. Januar 2021]

Europäische Kommission –Der europäische Grüne Deal, Mitteilung, COM(2019) 640 final, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52019DC0640&from=EN> (2019)

Informationen zum Stand der Programmierung der Förderperiode 2021-2027:

- Alpenraum: <https://www.alpine-space.eu/about/eu-and-asp-post-2020/asp-2021->
- Donauraum: <http://www.interreg-danube.eu/about-dtp/programming-period-2021-2027>
- Mitteleuropa: <https://www.interreg-central.eu/Content.Node/discover/InterregCE2021.html>
- Nordseeraum: <https://northsearegion.eu/about-the-programme/future-programme>
- Nordwest-Europa: <https://www.nweurope.eu/future-nwe-programme>
- Ostseeraum: <https://interreg-baltic.eu/get-funding/programme-2021-2027>





Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin
Internet: www.bmi.bund.de

Wissenschaftliche Begleitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn
Referat RS 3 „Europäische Raum- und Stadtentwicklung“
Brigitte Ahlke
brigitte.ahlke@bbr.bund.de

Auftragnehmer und Autoren

blue! advancing european projects GbR
Dorothea Palenberg
d.palenberg@the-blue.net

IMP-HSG Institut für Systemisches Management und Public Governance, Universität St. Gallen
Daniel Zwicker- Schwarm
daniel.zwicker-schwarm@unisg.ch

Redaktion

Dorothea Palenberg
blue! advancing european projects GbR

Satz und Grafik

Kann Medien, Groschlattengrün
Stephan Köstler

Stand

September 2021

Druck

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn

Bezugsquelle

beatrice.thul@bbr.bund.de
Stichwort: MORO-Info Nr. 21/1 2021

Bildnachweis

Orbon Alija: Titelseite, Seite 30; Matt Artz: Seite 23; Beliaikin: Seite 4;
Brooke Cagle Seite 24; David von Dimar: Seite 21; Robert Heiser: Seite 15; Gritte: Seite 20; Marco Meyer: Seite 12, Joachim Pressl: Seite 13

Nachdruck und Vervielfältigung

Alle Rechte vorbehalten
Nachdruck nur mit genauer Quellenangabe gestattet.
Bitte senden Sie uns zwei Belegexemplare zu.

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Der Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen.

Das Forschungsvorhaben wurde aus Mitteln der Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) finanziert.

Selbstverlag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR),
Bonn 2021

ISSN 1614-8908

